

Sozialversicherungen in der Praxis

Das Wichtigste für Arbeitgeber

Gültig ab 1. Januar 2020

SVA Zürich



Willkommen bei der SVA Zürich

In dieser Broschüre zeigen wir Ihnen auf, was wir alles für Sie tun können. Verschaffen Sie sich einen Überblick über unsere Leistungen und nutzen Sie unser Angebot. Wenn Fragen offenbleiben – wir sind für Sie da.

Inhalt

Ausgleichskasse

- 1** Mitarbeitende absichern
- 2** Einfach abrechnen
- 3** Leistungen anmelden
- 4** AHV-Rente beantragen
- 5** Verantwortung zeigen
- 6** Unternehmen gründen

IV-Stelle

- 7** Gesundheit stärken
- 8** Arbeitsplätze erhalten
- 9** Mitarbeitende finden
- 10** Arbeitgeber-Award gewinnen

Kontakt

- 11** Sozialversicherungen verstehen

1

Mitarbeitende absichern

Anstellung, Anmeldung und Austritt von Mitarbeitenden

Ihre Angestellten sind Ihnen wichtig. Uns auch. Informieren Sie Ihre Mitarbeitenden bei Neueintritt über Beitragspflicht und Versicherungsschutz. Wir unterstützen Sie dabei: Unsere Broschüre «Sozialversicherungen in der Praxis – Das Wichtigste für Versicherte» liefert wertvolle Informationen.

www.svazurich.ch/bestellen

Bei der Ausgleichskasse anmelden

Neue Mitarbeitende mit AHV-Nummer können Sie Ende Jahr in die Lohndeklaration aufnehmen. Hat Ihr Neuzugang noch keine AHV-Nummer, müssen Sie innert 30 Tagen einen AHV-Ausweis bei uns bestellen.

www.svazurich.ch/ausweis

Obligatorische Unfallversicherung abschliessen

Als Arbeitgeber sind Sie verpflichtet, für Ihre Mitarbeitenden eine Unfallversicherung abzuschliessen. Für Mitarbeitende, die weniger als acht Stunden pro Woche arbeiten, genügt eine Berufsunfallversicherung. Wer mehr arbeitet, muss auch gegen Nichtberufsunfälle versichert werden.

Bei der Pensionskasse anmelden

Bei einem jährlichen Bruttoeinkommen über 21 330.00 Franken bzw. bei über 1777.50 Franken im Monat ist die berufliche Vorsorge obligatorisch.

www.svazurich.ch/bvg

Auszug aus dem AHV-Konto empfehlen

Mit dem Kontoauszug können Versicherte überprüfen, ob sie Beitragslücken haben.

www.svazurich.ch/ik

Angestellte im Ausland einsetzen

Wenn Mitarbeitende vorübergehend in einem EU/EFTA-Staat oder einem anderen Vertragsstaat für Sie arbeiten, bleiben sie in der AHV versichert. Im Gastland sind sie von Sozialversicherungsbeiträgen befreit.

www.svazurich.ch/entsendung

Mitarbeitende bei Austritt informieren

Hat die Person keine neue Anstellung, erlischt die Unfallversicherung nach 31 Tagen. Mit einer Abredeversicherung lässt sich dieser Schutz um bis zu sechs Monate verlängern.

2

Einfach abrechnen

Administration und AHVeasy

Die Zusammenarbeit mit der SVA Zürich ist einfacher, als Sie vielleicht vermuten. Wir unterstützen Sie als Arbeitgeber mit aktuellen Fachinformationen und komfortablen Online-Services. Ausserdem beraten wir Sie persönlich. Uns ist bewusst, Zeit kostet Geld. Deshalb prüfen wir stetig, wo wir administrative Hürden abbauen und die Prozesse für Sie vereinfachen können. Unser Engagement zahlt sich aus: Wir haben unsere Verwaltungskosten in den letzten Jahren kontinuierlich senken können.

Administration vereinfachen

AHVeasy, unser Onlineportal, erleichtert die Zusammenarbeit mit der SVA Zürich. Mit AHVeasy können Sie Ihre Mitarbeiterdaten stets aktuell halten. Gleichzeitig sinken Ihre Verwaltungskostenbeiträge.

www.ahveasy.ch

www.svazurich.ch/verwaltungskosten

Online-Rechner nutzen

So können Sie Ihre Sozialversicherungsbeiträge einfach kalkulieren.

www.svazurich.ch/berechnen

Jahreslohn korrekt angeben

Relevant für die Berechnung der AHV-Beiträge ist der Bruttolohn jeder Mitarbeiterin, jedes Mitarbeiters – inklusive Naturaleinkommen. Unsere Übersicht zeigt, wie sich der massgebende Lohn zusammensetzt.

www.svazurich.ch/lohn

Lohndeclaration rechtzeitig einreichen

Spätestens am 30. Januar muss die Lohn-deklaration bei der SVA Zürich eingehen. Trifft sie später ein, müssen wir Verzugszinsen in Rechnung stellen.

«AHVeasy –
managen Sie Ihre
Sozialversiche-
rungen einfach
und sicher.»

SVA Zürich

Hausangestellte versichert?

Wer in der Schweiz arbeitet, ist obligatorisch versichert gegen Invalidität, Todesfall und Armut im Alter – unabhängig vom Einkommen. Deshalb ist der Arbeitgeber verpflichtet, Sozialversicherungsbeiträge abzurechnen. Insbesondere bei kleinem Einkommen sind diese Beiträge substanziell für die einzelne Person: Bei Hausangestellten zählt jeder Franken. Schwarzarbeit ist kein Kavaliersdelikt – egal ob im Büro, auf der Baustelle oder im Privathaushalt. Schwarzarbeit schadet der Wirtschaft und ist ein persönliches Risiko für alle Beteiligten. Arbeitgebende, die Schwarzarbeit unterstützen, machen sich strafbar. Rechnen Sie deshalb auch die Löhne Ihrer Hausangestellten ab.

Hausangestellte anmelden

Das ist einfacher und günstiger als gedacht.

www.svazurich.ch/hausangestellte

Einfach kalkulieren

Mit unserem Online-Rechner können Sie schnell die Sozialversicherungsbeiträge für Ihre Haushaltshilfe berechnen.

www.svazurich.ch/rechner

Abrechnungsverfahren mit direktem Steuerabzug nutzen

Das vereinfachte Verfahren ist ideal, wenn Hausangestellte den Lohn bar auf die Hand möchten und sich nicht um die Steuern kümmern wollen. Als Arbeitgeberin, Arbeitgeber ziehen Sie die Beiträge an AHV, IV, EO, Arbeitslosenversicherung sowie den Steuerabzug vom Bruttolohn ab und rechnen mit der SVA Zürich jeweils per Ende Jahr ab. Wir senden Ihrer Haushaltshilfe eine Bescheinigung für die Steuererklärung. Sie brauchen deshalb keinen Lohnausweis auszufüllen.

www.svazurich.ch/einfachabrechnen

Sackgeldjob vergeben

Keine Beitragspflicht besteht für sogenannte Sackgeldjobs. Einkommen bis 750 Franken pro Privathaushalt und Jahr sind beitragsfrei, sofern der Arbeitnehmer im betreffenden Kalenderjahr höchstens 25-jährig wird und keine Sozialversicherungsbeiträge verlangt.

Pensionäre beschäftigen

Für Frauen ab 64 und Männer ab 65 Jahren gilt ein Freibetrag: 1400 Franken monatlich oder 16800 Franken jährlich.

Selbständig erwerbstätig oder angestellt?

Vergewissern Sie sich im Zweifelsfall, ob die Person von der zuständigen Ausgleichskasse für die fragliche Arbeit als selbständig anerkannt ist. Eine Person kann für eine Tätig-

keit als selbständig anerkannt sein, für eine andere aber nicht. Liegt keine Selbständigkeit vor, besteht Beitragspflicht.

www.svazurich.ch/auftragvergeben

3

Leistungen anmelden

Familienzulagen, Mutterschaftsentschädigung und Erwerbsersatz

Für bestimmte Ereignisse im Leben Ihrer Mitarbeitenden erhalten Sie von uns Geldleistungen. Dazu gehören die Geburt eines Kindes und der Militär- oder Zivildienst von Mitarbeitenden. Wir unterstützen mit Mutterschaftsentschädigung, Familienzulagen und Erwerbsersatz. Die Geldleistungen zahlen wir nicht direkt aus, sondern wir schreiben den Betrag Ihrem AHV-Beitragskonto gut.

www.svazurich.ch/mutterschaft

www.svazurich.ch/familie

www.svazurich.ch/militaer

Änderungen zügig melden

Das lohnt sich für Sie nicht nur bei der An-, sondern auch bei der Abmeldung von Mitarbeitenden. Zu Unrecht ausbezahlte Leistungen müssen wir von Ihnen als Arbeitgeber zurückfordern. Besonders einfach können Sie Änderungsmeldungen auf unserem Onlineportal AHVeasy machen.

www.ahveasy.ch

www.svazurich.ch/aenderung

4

AHV-Rente beantragen

Planung der Pensionierung

Die Pensionierung ist ein bedeutender Schritt im Leben. Wichtig ist, sich frühzeitig damit auseinanderzusetzen und gut zu planen. Wir unterstützen Sie und Ihre Mitarbeitenden dabei.

Pensionierung individuell gestalten

Gehen Angestellte früher oder später in Rente, gibt es einiges zu beachten.

www.svazurich.ch/pension

Auf Rentenrechner hinweisen

Hier können Versicherte ihre Rente vorausberechnen.

www.svazurich.ch/escal

Infoveranstaltung nutzen

Unsere Rentenexperten zeigen Ihren Mitarbeitenden, wie sie ihre Pensionierung optimal planen können.

www.svazurich.ch/planen

Mitarbeitende auf Rentenberatungstage hinweisen

Experten aus unseren Nachbarländern informieren Angestellte, die einmal dort gearbeitet haben, über ihren Rentenanspruch.

www.svazurich.ch/beratungstage

5

Verantwortung zeigen

Arbeitgeberrevision

Das Fundament unserer Sozialversicherungen ist der Solidaritätsgedanke. Sie leisten als Arbeitgeber einen wichtigen Beitrag. Mit der Arbeitgeberkontrolle erhalten Sie die Bestätigung, dass Sie die Löhne Ihrer Mitarbeitenden korrekt abrechnen. Unsere Arbeitgeberrevisorinnen und -revisoren verstehen sich aber auch als Berater, beantworten Fragen und geben Empfehlungen für Verbesserungen.

Auskunftsperson bestimmen

Der Geschäftsführer muss bei der Revision nicht anwesend sein – aber eine Person, die Zugang zu den Buchhaltungsunterlagen hat und Auskunft geben kann.

Gelegenheit nutzen

Stellen Sie der Revisorin, dem Revisor Ihre Fragen zu den Sozialversicherungen. Sie oder er berät Sie gerne.

Vollmacht erteilen

Wenn wir die Arbeitgeberkontrolle bei Ihrem Treuhänder durchführen sollen, benötigt er eine Vollmacht.

www.svazurich.ch/revision

6

Unternehmen gründen

Standortförderung des Wirtschaftskantons Zürich

Sie möchten ein neues Unternehmen gründen? Nutzen Sie die Informationen, die wir für Gründer zur Verfügung stellen. Wir sind Partner der Online-Plattform gruenden.ch und tragen so zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Zürich bei.

www.gruenden.ch

Checkliste beachten

Was Sie bei einer Neugründung beachten müssen.

www.svazurich.ch/gruenden

Sonderkonditionen nutzen

Gründer profitieren bei uns in den ersten zwei Jahren von reduzierten Verwaltungskosten.

7

Gesundheit stärken

Prävention und Absenzmanagement

Sie wollen, dass es Ihren Mitarbeitenden gut geht. Wir sind die Spezialisten für Prävention. Gemeinsam können wir krankheitsbedingte Ausfälle so gering wie möglich halten und neue Perspektiven aufzeigen.

Genau hinschauen

Mit unserem 5A-Leitfaden können Vorgesetzte Anzeichen für psychische Probleme erkennen und rechtzeitig handeln.

www.svazurich.ch/5a

Führungspersonen ausbilden

Unsere Schulung zu psychischen Erkrankungen sensibilisiert Vorgesetzte und entlastet HR-Abteilungen.

www.svazurich.ch/schulung

8

Arbeitsplätze erhalten

Umgang mit erkrankten Mitarbeitenden

Im Krankheitsfall sind wir da – für Sie und für Ihre Mitarbeitenden. Wir unterstützen den Arbeitsplatzertand und minimieren die Auswirkungen auf Ihren Betrieb.

www.svazurich.ch/filme

Rechtzeitig handeln

Ihre Mitarbeiterin, Ihr Mitarbeiter ist länger als einen Monat krank oder hat häufig Kurzabsenzen? Dann ist es Zeit für ein Gespräch mit unseren Spezialisten von der IV-Stelle. Damit aus Krankheit nicht Invalidität wird. Wir empfehlen: Nutzen Sie die Möglichkeit der Früherfassungsmeldung. Diese können Sie auch ohne Erlaubnis Ihres Mitarbeiters machen. Sie müssen ihn lediglich darüber informieren.

www.svazurich.ch/frueherfassung

Detailliertes Arzzeugnis verlangen

Sie haben das Recht auf ein ressourcenorientiertes Zeugnis von längerfristig erkrankten Personen. So können Sie einschätzen, welche Arbeiten der oder die Betroffene trotz Krankheit noch erledigen kann. Das detaillierte Arzzeugnis unterstützt den Arbeitsplatzertand und ist deshalb auch im Sinne Ihrer Mitarbeitenden.

www.svazurich.ch/zeugnis

9

Mitarbeitende finden

Personalvermittlung und Arbeitsversuch

Sie haben eine offene Stelle zu besetzen? Nutzen Sie die kostenlose Personalvermittlung der SVA Zürich. Zusammen mit Zürcher Arbeitgebern ermöglichen wir den Neustart nach oder trotz Krankheit. Wir haben einen Pool von spezialisierten Fachkräften und Berufspraktikern, die bereit sind für den Wiedereinstieg in den Beruf.

Stellenprofil melden

Bevor Sie Geld fürs Rekrutieren ausgeben, probieren Sie die Personalvermittlung der SVA Zürich aus. Sie gehen kein Risiko ein, sondern können nur gewinnen. Wir kennen alle Bewerberinnen und Bewerber persönlich. Sie erhalten nur Dossiers von Personen, die der Aufgabe gewachsen und bereit für den Neustart sind.

www.svazurich.ch/personalvermittlung

Kostenlose Probezeit nutzen

Lassen Sie sich im Rahmen eines IV-Arbeitsversuchs ohne Kostenfolgen und Risiko von den Fähigkeiten einer Kandidatin oder eines Kandidaten überzeugen. Lohn oder Versicherungsbeiträge fallen unterdessen nicht an, weil noch kein Arbeitsvertrag besteht. Erst nach einer Probezeit von bis zu sechs Monaten entscheiden Sie über eine Festanstellung.

www.svazurich.ch/probezeit

Finanzielle Unterstützung nutzen

Die Festanstellung unserer Bewerberinnen und Bewerber unterstützen wir bis zu sechs Monate lang mit Einarbeitungszuschüssen.

www.svazurich.ch/einarbeitung

Nachwuchs fördern

Geben Sie auch Jugendlichen mit gesundheitlichem Handicap eine Chance. Ihr Vorteil: Wir sind während der ganzen Lehrzeit beratend für Sie da. Sie tragen die Verantwortung für den Lehrerfolg nicht alleine. Wir beraten Sie gerne.

10

Arbeitgeber-Award gewinnen

This-Priis

Arbeitgeber, die Personen nach oder trotz Krankheit anstellen, verdienen besondere Anerkennung. Deshalb verleihen wir jedes Jahr unseren Arbeitgeber-Award. Mit dem This-Priis zeichnen wir Firmen aus, die sich auf besonders eindrückliche Weise für die berufliche Integration von Menschen mit Behinderung oder Krankheit einsetzen.

Nominieren

Fördert Ihr Unternehmen die Integration von Menschen mit gesundheitlichem Handicap? Im Herbst können Sie sich jeweils für den This-Priis nominieren. Im Frühjahr verleihen wir den Award an der IV-Arbeitsberatung. Als Finalist erhalten Sie neben einem Zertifikat ein Videoportrait Ihres Unternehmens.

www.this-priis.ch

11

Sozialversicherungen verstehen

Telefonische Beratung für Arbeitgeber im Kanton Zürich

Im Alltag tauchen immer wieder Fragen rund um die Sozialversicherungen auf. Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Fragen Sie uns

Haben Sie ein Anliegen rund um Versicherungsbeiträge oder AHVeasy? Wir beantworten Ihre Fragen dazu werktags zwischen 8 und 17 Uhr unter 044 448 54 70. Unsere IV-Spezialisten erreichen Sie unter 044 448 58 58, ebenfalls werktags von 8 bis 17 Uhr.

«Möchten Sie ein ausgezeichneter Arbeitgeber werden?»

www.this-priis.ch

SVA Zürich

Sozialversicherungsanstalt des Kantons Zürich
Röntgenstrasse 17, Postfach, 8087 Zürich
Telefon 044 448 50 00
info@svazurich.ch, www.svazurich.ch

Ausgleichskasse**IV-Stelle****Familienausgleichskasse****Prämienverbilligung**